

## HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Wenn ein Aussteller Foto- oder Filmaufnahmen innerhalb des Messegeländes machen möchte kann dies, unter unten genannten Bedingungen, gestattet werden. In Bezug auf die anschließende Nutzung der Aufzeichnungen ist der Aussteller allein für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich. Das bedeutet auch, wenn Personen oder Stände bzw. Marken Dritter (inkl. der Messe Frankfurt und DECHEMA Ausstellungs-GmbH) aufgezeichnet werden, obliegt es dem Aussteller von diesen Personen/Dritten entsprechende Einwilligungen für die Nutzung einzuholen.

Der Einsatz von UAS wird durch die Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) in der jeweils neuesten Fassung geregelt und kann unter Berücksichtigung folgender Sicherheitsmaßnahmen genehmigt werden:

- Eine Anmeldung muss mind. 2 Wochen vor dem UAS-Flug erfolgen
- Kein Betrieb über Menschen und Menschenansammlungen
- Es muss zu jeder Zeit Sichtkontakt zwischen dem Steuerer und dem Flugobjekt gewährleistet sein
- Absperrung und Sichern von Bereichen, in denen das UAS fliegt, ggf. zusätzlich durch den Einsatz von Sicherheitspersonal
- Kennzeichnungspflicht (UAS über 0,25 kg) ist erfüllt
- Kenntnissnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden
- Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt

Wir benötigen von Ihnen:

- Name des Steuerers/Piloten mit Mobil-Nummer
- Zeitraum (Datum/Uhrzeit/Dauer) sowie präzise Ortsangabe des geplanten Einsatzes
- Angaben zum UAS: Typ, Bezeichnung und Gewicht
- Grund und Zweck des Betriebs des UAS
- Detaillierte Beschreibung der geplanten Flugroute
- Nachweis einer Modell-Haftpflichtversicherung, Mindestdeckungssumme 5 Mio €.

Die Unterlagen sind im Ausstellerportal der ACHEMA unter [www.achema.de/ausstellerportal](http://www.achema.de/ausstellerportal) bis zum **10. April 2024** hochzuladen.

**Des Weiteren ist eine Aufstiegserlaubnis der jeweiligen zuständigen Landesbehörde unabdingbar.**

Für die Beantragung benötigen Sie von uns die „Zustimmung des Grundstückseigentümers“. Diese senden wir Ihnen gerne zu, sobald uns alle oben genannten Informationen vorliegen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich unsere Zustimmung ausschließlich für Flugbewegungen und Film-/Fotoaufnahmen **innerhalb der Grenzen des Messegeländes** Gültigkeit besitzt.

Nach Erhalt der Aufstiegserlaubnis senden wir Ihnen einen vorbereiteten Haftungsausschluss zu, der unterschrieben an uns zurückgesendet werden muss.

Per E-Mail erhalten Sie nach erfolgter, finaler Prüfung die Genehmigung von uns, die Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Personalausweis während Ihres Aufenthalts im Messegelände mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen müssen.

**Der Aufstieg des UAS im Freigelände ist vor dem Start beim Operation Security Center (OSC) der Messe Frankfurt anzumelden und auch wieder abzumelden. Das OSC ist durchgehend besetzt und jederzeit unter der Nummer +49 69 7575-3333 zu erreichen.**

Sollte ein angemeldeter und genehmigter Aufstieg aufgrund von Wetterbedingungen o.ä. nicht wahrgenommen werden, so bitten wir ebenfalls um eine entsprechende, telefonische Information.